

# Versorgung gemäß Verfassung

Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen wird ab 2011 neu organisiert. Kreis und Arbeitsagentur wollen weiter zusammenarbeiten. Noch keine konkreten Pläne

**KREIS SOEST** ■ Die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen muss ab Januar 2011 aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch im Kreis Soest neu organisiert werden. Doch auch nach der Neuerung sollen die Arbeitslosen von der Zusammenarbeit des Kreises und der hiesigen Arbeitsagentur profitieren. Eine entsprechende Absichtserklärung ließen jetzt der Vorsitzende der Arbeitsagentur Soest, Heinz Thiele, und Landrätin Eva Irrgang in einer Pressemitteilung verlautbaren.

Nach der 2005 beschlosse-

nen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende war Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) als Arbeitsgemeinschaft von Kreis und Agentur für zwei Aufgaben zuständig: Erstens die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren, zweitens das Existenzminimum der Arbeitslosen und ihrer Familien sicherstellen. Eine solche Organisationsform wurde 2007 bundesweit für verfassungswidrig erklärt, eine Neuorganisation muss spätestens ab 1. Januar 2011 er-

folgen. Wie aus der Pressemitteilung hervorgeht, sollen die Zuständigkeiten im Kreis Soest dann gemäß des Koalitionsvertrags getrennt voneinander eindeutig geregelt werden. So sollen künftig die Städte und Gemeinden für die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die sozial-integrativen Leistungen (etwa Beratung bei Schulden oder gesundheitlichen Problemen) zuständig sein; die Agentur für Arbeit ist dann für die Eingliederung in Arbeit und die Gewährung des Arbeitslosengeldes II verantwortlich.

Wie diese Zusammenar-

beit für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen konkret aussehen wird, ist noch unklar. Sicher sind sich Agentur und Kreis als Verhandlungspartner aber, dass nur eine gemeinsame, engagierte und konstruktive Erledigung der Aufgaben den Arbeitslosen hilft.

Dabei ist eine Umorganisation ohne größere Auswirkungen für die Betroffenen das Ziel. So werde u.a. die Betreuung unter einem Dach in den bisherigen Gebäuden angestrebt, um den Langzeitarbeitslosen beim Behörden-gang zusätzliche Wege zu sparen.

## Prominente Beispiele

Steuerberater sprachen vor 130 Interessierten in Lippstadt über die Offenlegung von Bilanzen

**LIPPSTADT** ■ Bei einem von der IHK organisierten Vortrag in Cosacks Brennerei haben sich rund 130 Interessierte über die Offenlegung von Bilanzen informiert. Die Steuerberater Bernd Levenig und Philipp Deimel von der deimel Steuerberatungsgesellschaft referierten u.a. darüber, wie Unternehmen eine Offenlegung der Bilanz vermeiden oder zumindest den Umfang der Angaben reduzieren können. Eine Emp-

fehlung zum Jahresende gab es zum Beispiel für kleine Kapitalgesellschaften, die mittels Vorabauschüttung die Offenlegung des Jahresüberschusses vermeiden können.

Anhand praktischer, prominenter Beispiele wurde vorgeführt, wie sich Unternehmer per Online-Abfrage ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) über die wirtschaftliche Lage anderer Unternehmen informieren können.



Bei ihrem Vortrag sprachen (v.l.) die Lippstädter Steuerberater Bernd Levenig und Philipp Deimel, hier mit André Berude von der IHK Arnsberg, u.a. über Möglichkeiten der Bilanzpolitik, Umwandlungsvorgänge und Bilanzkennzahlen.

Anzeige

## Die 4. Hellweg Radio

**deimel GmbH & Co. KG**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rathausstraße 12  
59555 Lippstadt  
T: 02941/9717-0  
F: 02941/9717-27  
info@deimel.com  
www.deimel.com

1  
d